



Betroffen von Stalking



Beharrliche Verfolgung – besser bekannt als Stalking – ist seit 1. Juli 2006 gem. § 107a StGB ein eigener Straftatbestand und ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen.

Stalking ist beharrliches Verfolgen, Nachstellen, das Aufsuchen räumlicher Nähe und Belästigen (z.B. per SMS, Telefon, Brief ...) einer Person, sodass diese durch die Verhaltensweise des Stalkers in ihrer Lebensführung unzumutbar beeinträchtigt ist.

Das Erleben von Frau T. mag verdeutlichen, was praktisch damit gemeint ist.

Stalking – ein Opferbericht



Frau T. wird durch ihre Mutter an die IfS-Interventionsstelle Vorarlberg vermittelt.

In der Vergangenheit kam es in der ehelichen Beziehung immer wieder zu Vorfällen mit gewalttätigen Übergriffen und die Frau ersuchte die Polizei um Unterstützung. Die einschreitenden Beamten haben ein Betretungsverbot gem. § 38a SPG ausgesprochen und den Mann aus der ehelichen Wohnung gewiesen. Weil er immer wieder versprochen hat, sich zu ändern und nie mehr gewalttätig zu werden, hat sie sich mehrfach umentschieden und wollte ihm jeweils noch eine Chance geben.

Nach mehreren ungenutzten Chancen, hat Frau T. schließlich gleichzeitig mit der Scheidung den Antrag auf einstweilige Verfügung gem. § 382 b EO beim Bezirksgericht eingereicht. Daraufhin wurde der gerichtliche Vergleich geschlossen, dass man sich einander nicht mehr nähert.

Weil sich der Mann weiterhin gegen eine Beendigung der Beziehung wehrte, dauerte es dennoch mehr als ein Jahr, ehe endlich ein tatsächlicher Schlussstrich unter die Ehe gezogen werden konnte und die Scheidung rechtskräftig wurde.

Während dieses Jahres der Hin- und Hergewandtheit, des Irrsinns, der Verfolgung, der Beobachtung und Kränkung machte Frau T. alle Facetten eines Opfers von Stalking im klassischen Sinne durch.

Eine Dokumentation der Verfolgung

Auf Anraten der IfS-Interventionsstelle erstellt Frau T. ein Tagebuch, um bei der Anzeigenerstattung wegen beharrlicher Verfolgung gem. § 107a StGB etwas in der Hand zu haben.

Hier ein Auszug davon:

24. Abends gehe ich mit einem Bekannten aus. Ich sitze an der Bar. Plötzlich taucht er auf. Er kommt her und zieht mich am Ohr und sagt zu mir: „Du Biest, du Hure.“ Dann ist er wieder weg.

25. Ich habe bei Bekannten übernachtet. Als ich morgens zur Arbeit fahren will, blendet mich sein Auto an. Er fährt neben mich

hin und leuchtet mich mit einem kleinen roten Licht an. Ich habe Angst und zittere wie verrückt. Ich fahre zur Polizei. Die Polizei ruft ihn an und sagt, er solle mich in Ruhe lassen.

26. Als ich nach Hause komme, ist er vor der Türe. Er schreit mich an und beleidigt mich (Hure, Schlampe). Ich zittere.

27. Er will mit mir reden. Ich lass mich darauf ein, weil ich mir dann mehr Ruhe verspreche. Er sagt, er will keine Scheidung, er liebe mich, wie mich kein anderer lieben könne. Ich dürfe auch seinen Namen tragen.

Er erzählt, dass er seit 23 Tagen hinter mir hergeht, weil er Fotos machen und mich beobachten müsse.

Versuche ihm zu erklären, dass ich nicht sein „Besitz“ bin. Habe Angst, dass es wieder zu Übergriffen kommt. Kann mich aber davonstehlen.

Auszug aus den gespeicherten Kurznachrichten am Telefon:

- 29.** 09:39 *Bussi mein Schatz.*
- 23:07 *Schlaf gut.*
- 30.** 12:01 *Danke, dass du mir das antust.*
- 18:20 *Danke, dass du nicht mehr mit mir sprichst.*
- 21:44 *Ich wünsch' dir von Herzen alles Liebe, mein Schatz - Bussi.*
- 03.** 14:12 *Hast du frei?*
- 22:53 *Schlaf gut mein Engel. Bussi.*
- 05.** 08:49 *Schlaf gut.*

Ich rufe ihn an, sage ihm zum 100. Mal, dass er mich in Ruhe lassen soll.

15:02 *Ruf mich nicht mehr an!*

15:15 *Wenn du wieder die Polizei ins Spiel bringst, dann lernst du mich kennen.*

16:30 *Warum rufst du nicht an, du hast mich ja geliebt?*

16:32 *Fühlst du dich glücklich?*

16:59 *Bitte denke, dass ich gestorben bin in deinem Herzen.*

06. 20:36 *Es tut mir leid, so kann ich nicht leben.*

07. 15:08 *Unsere Geschichte ist zu Ende.*

08. 14:11 *Alles Liebe und Gesundheit, einen schönen Tag, ich werde immer für dich da sein, wenn du irgendein Problem hast.*

Abends, als ich nach Hause fahre, kommt mir sein Auto entgegen. Ich fahre schnell heim und mache alle Läden zu. Plötzlich läutet es an der Tür. Ich mache nicht auf, ich habe Angst.

Er schleicht ums Haus. Ich rufe die Polizei. Als sie kommen, ist er schon fort.

Er schreibt wieder SMS

23:30 *Ich liebe dich.*

23:33 *Ist es vorbei?*

23:35 *Du bist menschlich für mich gestorben.*

15. *Ich bin bei der Arbeit.*

10:00 *Es kommen anonyme Anrufe zum Geschäftstelefon - alle drei Sekunden!*

Nur wenn ich abnehme, spricht er und sagt, hier spricht der schönste Mann aus Vorarlberg ...

Deswegen bekam ich Probleme mit dem Chef. Er schafft es immer wieder, was kaputt zu machen.

Dr. Elisabeth Pucher

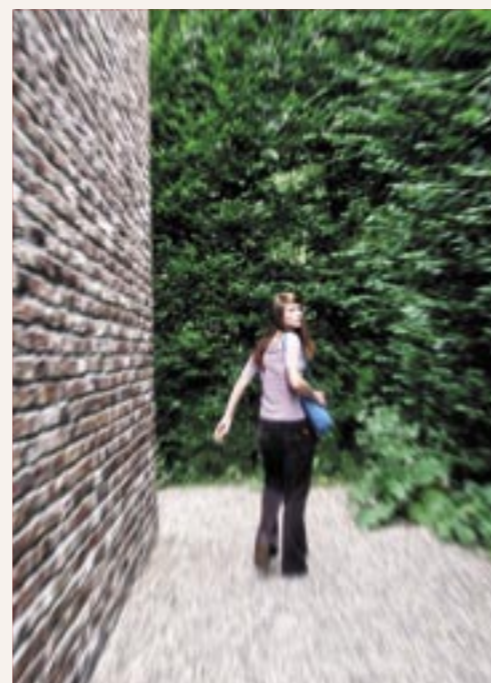
Modelle zur Einschätzung potenzieller Gefährlichkeit

Das Einschätzen, wie gefährlich eine Person für andere ist oder unter welchen Umständen eine Person gefährlich werden könnte, ist in vielen Fällen genau so schwierig wie wichtig zu beurteilen. Bedrohungsmanagement heißt: Bedrohung erkennen, einschätzen, entschärfen. Es gibt dafür mehrere Modelle, die als Grundlage für einen Sicherheitsplan dienen können oder auch in die Überlegungen einfließen, welche (rechtlichen) Schritte erfolgen sollen.

Grundlegend ist es dabei, vorurteilsfrei die Perspektive des Gefährdeters zu rekonstruieren und zu verstehen, sowie davon auszugehen, dass sie seine Realität darstellt und diese persönliche Realität ihn in seinen Handlungen leitet.

Heiße Aggression bricht eher situativ und unkontrolliert aus, der Täter ist laut, unberechenbar und unzugänglich, er ist reizbar und reduziert schmerzempfindlich etc. Im Allgemeinen findet diese Art von Aggression ein schnelles Ende, wenn das „Ziel des Angriffs“ entfernt wird.

Kalte Aggression hingegen ist berechnend, kalkulierend, nachhaltig, unemotional und zielgerichtet. Sie braucht keinen unmittelbaren Auslöser und durchläuft mehrere Stufen. Am Anfang steht das Wahrnehmen eines vermeintlichen Missstandes. Daraus entwickeln



sich Gewaltgedanken. Daran schließt die Planung an, den Missstand zu beheben, und es werden Handlungen zur Vorbereitung gesetzt. Dem folgt der Vorstoß, die physische Annäherung. Schließlich kommt es zum Angriff. Dieser Ablauf ist als Stufenleiter gedacht und es ist wichtig einzuordnen, wo auf dieser Stufenleiter der Täter (schon) steht.

Zur Einschätzung der Gefährlichkeit stehen uns verschiedene Modelle und Fragenkataloge zur Verfügung. Mehr dazu unter www.ifs.at. **Mag.* Xenia Ammann-Hopp**

Dolmetschen in der Beratung

Der Begriff „Dolmetscher“ stammt ursprünglich vom türkischen Wort „dilmaç“ (dil – Sprache; maç – Begegnung, Spiel) ab. Heute wird dafür im Türkischen jedoch der Begriff „tercüman“ verwendet.

Dolmetschen wird als mündliche Übertragung von einer Ausgangssprache in eine Zielsprache definiert. Dabei ist ein entsprechendes Hintergrundwissen und Wissen um kulturell geprägte Vorstellungen und Verhaltensweisen eine große Hilfe, um zwischen Menschen aus verschiedenen Ländern und Kulturen dolmetschen zu können. Ich sehe meine Rolle als Dolmetscherin daher nicht nur als Sprachvermittlerin, sondern auch als Kulturvermittlerin.

Beim Dolmetschen in Beratungssituationen ist es für die Klientin, aber auch für die Beraterin sehr hilfreich, vor dem Gespräch die Funktion und Aufgaben der Dolmetscherin zu klären und dies auch der Klientin mitzuteilen. Aus Erfahrung kann ich behaupten, dass jede Klientin, aber auch jede Beraterin andere Vorstellungen über den Einsatz von DolmetscherInnen hat. Eine klare Rollenverteilung gibt mir die Möglichkeit, mich vom Inhalt der Beratung klar abgrenzen zu können. Vorgespräche sind für die Vorbereitung (z. B. Aneignung von Fachausdrücken) sehr wichtig. Das „Gedolmetschte“ kann auch bei der Dolmetscherin einiges bewirken und sollte bei Bedarf

unbedingt in Form von einem Nachgespräch, Intervention oder Supervision verarbeitet werden.

Für Klientinnen, die die Zielsprache nicht oder nur mangelhaft beherrschen, gibt es keine andere Möglichkeit, ihre Probleme mitteilen zu können. In meiner langjährigen Tätigkeit als Dolmetscherin habe ich eigentlich immer positive Rückmeldungen seitens der Klientinnen erhalten. Sie sind froh, die Gelegenheit zu erhalten, von einer Person gedolmetscht zu werden, die ihre Sprache versteht, ihre Kultur kennt, aber trotzdem neutral bleibt. Öfters werden auch Verwandte und Bekannte, die die Fremdsprache beherrschen, mitgebracht. Die Neutralität kann hier jedoch zu einem hohen Grade nicht gewährleistet werden. Der Verlauf und der Inhalt und somit auch die Qualität der Beratung werden von Laien-Dolmetschern bewusst oder unbewusst stark beeinflusst und sind daher nicht zu empfehlen.

Von Klientinnen wird der Einsatz von Dolmetschern in einer Beratungssituation nicht nur als Sprachrohr, sondern auch als eine Art Wertschätzung verstanden. Viele Klientinnen – gerade in der IfS-Interventionsstelle – berichten davon, dass die Hemmschwelle, in eine Beratungsstelle zu gehen, allein durch den muttersprachlichen Erstkontakt um Einiges reduziert wird. **Sevinc Kapakli**

IfS-Interventionsstelle Vorarlberg Institut für Sozialdienste

Wer droht oder schlägt, der geht!

Es gibt keine Rechtfertigung für Gewalt!



Handeln gegen Gewalt in der Familie Opferschutz und Gewaltprävention

Telefon 05522/82440

Wir helfen WEITER.

Unseren ausführlichen Tätigkeitsbericht 2007 finden Sie auf www.ifs.at.

IfS-Interventionsstelle Vorarlberg

Unser Angebot:

Die IfS-Interventionsstelle Vorarlberg ist eine gesetzlich anerkannte Opferschutzeinrichtung. Wir sind ein interdisziplinäres Team und bieten Opfern

• nach Gewalttaten in der Familie und im sozialen Nahraum, polizeilichen Wegweisungen und Betretungsverboten bis zur Beendigung der Gewaltsituation,

• bei massiver Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit durch beharrliche Verfolgung (Stalking)

• und durch psychosoziale sowie Vermittlung juristischer Prozessbegleitung in Strafverfahren gegen Täter.

Information Beratung Unterstützung

Sie erreichen uns in:

6800 Feldkirch, Drevesstraße 2, 3. Stock

Telefon: 05522/82440

Fax: 05522/82440-20

E-Mail: interventionsstelle@ifs.at

Internet: www.ifs.at

Öffnungszeiten:

von Montag bis Freitag

08.00 - 13.00 Uhr

Montag und Donnerstag

13.00 - 16.00 Uhr

Beratungstermine sind auch außerhalb der Öffnungszeiten und an einer IfS-Beratungsstelle in Wohnsitze Nähe möglich.

Die IfS-Interventionsstelle Vorarlberg wird finanziert aus Mitteln von:



BUNDESKANZLERAMT FRAUEN



Das Projekt S.I.G.N.A.L. wird gefördert von:





10 Jahre Gewaltschutzgesetz – 10 Jahre WEG-weisende Erfahrungen

Ein Gesetz hat sich bewährt

- für die Polizei als wirksame Maßnahme gegen häusliche Gewalt,
- für die betroffenen Opfer als Schutz vor Gewalt,
- in der Beratung als rechtliche Grundlage für weiterführende Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.



Die positive Bilanz: 45.917 Wegweisungen/Betretungsverbote in Österreich, davon ca. 1.300 in Vorarlberg. Dies bedeutet im Vergleich zu früher in den meisten Fällen Schutz und Sicherheit vor familiärer Gewalt zu Hause, anstelle von flüchten und sich verstecken müssen. Die Befürchtungen, dass weggewiesene Männer nirgendwo unterkommen und noch gewalttätiger werden, dass von Seiten der Frauen Missbrauch für bessere Voraussetzungen bei einer Scheidung betrieben wird, sind nicht eingetroffen. Vielmehr hat sich das Instrument als taugliches Mittel erwiesen, gewalttätige Übergriffe zu deeskalieren, Sicherheit herzustellen und weitere Übergriffe zu verhindern.

Gelungene Zusammenarbeit

Die Weichen für eine Zusammenarbeit wurden vom Gesetzgeber gestellt. Sichtweisen und Haltungen wurden verändert. Es ist ein langer Weg von der Abhandlung eines Falles bis hin zum Verständnis einer Gewaltbeziehung. In Vorarlberg dürfen wir auf eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Opferschutzeinrichtungen, Exekutive und Gerichten zurückblicken. Die Bedeutung des gemeinsamen Handelns gegen Gewalt und unsere Wertschätzung gegenüber den Kooperationspartnern – allen voran der Exekutive – haben wir im Rahmen einer Veranstaltung zum Ausdruck gebracht. Ergänzend dazu wurde das

aktuelle Thema „Stalking – Verharmlosung oder Übertreibung“ in einer interdisziplinären Fortbildung aufgegriffen und vertieft.

Niederschwelliges Beratungsangebot

Ein großer Schritt in Richtung niederschwelliges Beratungsangebot wurde mit der Erhöhung des Budgets getan. Dadurch konnten wir den Personalstand erheblich erweitern, für jeden Bezirk steht mindestens eine Beraterin zur Verfügung. Auch unserem Ziel, auf die besondere Problematik von Migrantinnen besser eingehen zu können, sind wir ein gutes Stück näher gekommen. Für die Beratung in türkischer Sprache steht nun eine muttersprachliche Beraterin zur Verfügung. Erweiterte Öffnungszeiten sind bereits eingeführt. Um unseren Auftrag und unser Angebot klar zum Ausdruck zu bringen und um betroffene Frauen noch besser erreichen zu können, planen wir den Begriff Intervention durch Gewaltschutz zu ersetzen.

Wir kämpfen weiter für die Rechte von Opfern

Die Bestrebungen zum Schutz der Opfer von Gewalt gehen weiter: 2008 wird eine Novellierung des Gewaltschutzgesetzes angestrebt. In Begutachtung sind u.a. eine Ausweitung der einstweiligen Verfügung, die Einführung eines neuen Tatbestands der „beharrlichen Gewaltausübung“, Opferschutzregelungen für den Zivilprozess und die gerichtliche Aufsicht bei Sexualstraftätern.

In den Händen halten Sie die Kurzfassung unseres Tätigkeitsberichts im „neuen Kleide“. Die Titelseite kann als Plakat verwendet und in ihren Räumlichkeiten als Signal gegen häusliche Gewalt aufgehängt werden. Eine ausführliche Variante und die Reformvorschläge finden Sie unter www.ifs.at.

Elisabeth Kiesenebner-Bauer

Der Wunsch der Beraterin beim Erstkontakt eine Frau zu erreichen

Dank des bereits seit zehn Jahren geltenden Gewaltschutzgesetzes werden wir als IFS-Interventionsstelle jedes Mal davon in Kenntnis gesetzt, wenn eine Wegweisung und ein Betretungsverbot ausgesprochen werden. Das heißt, der Täter wird für zehn Tage aus der gemeinsamen Wohnung wegweisen. Wir haben den Auftrag, so schnell wie möglich mit dem Opfer - zu 92 % sind die Opfer weiblich - Kontakt aufzunehmen.

Telefonische Kontaktaufnahme

Meine Arbeit beginnt damit, dass ich mir die Daten und Angaben genau durchlese, die die betroffenen Personen zum Tathergang bei der Polizei gemacht haben. Anschließend nehme ich telefonisch Kontakt mit den Frauen auf. Das ist jedes Mal ein ganz besonderer Moment: Ich stelle mich vor, teile der Frau mit, warum ich mich bei ihr melde und woher ich von der häuslichen Gewalt erfahren habe, erkläre ihr kurz etwas über den Auftrag unserer Stelle und frage sie, wie es ihr jetzt - nach dem Vorfall - gehe.

Individuelle Reaktionen der Opfer

Nach oft anfänglicher Skepsis, Unsicherheit, manchmal auch Verlegenheit mir gegenüber, jedoch viel öfters dem Geschehenen gegenüber, reagiert jede Frau letztlich völlig individuell:

- Einige warten schon auf einen Anruf, um dem Täter gegenüber endlich eine klare Grenze zu ziehen. Sie wollen eine einstweilige Verfügung bei Gericht beantragen.
- Manche sind sich absolut sicher, dass sie sich jetzt, nach diesem Vorfall, endgültig trennen.
- Andere hingegen verharmlosen das Geschehene, wollen und können es selbst noch gar nicht glauben, wünschen sich, dass es ein einmaliger „Ausrutscher“ gewesen ist.

Mag.ª Monika Müller-Ganahl

Dafür habe ich dich bewundert ...

Frauen, die in ihrer Partnerschaft misshandelt werden, versuchen vieles, um die Situation zu ändern. Sie wollen, dass die Gewalt aufhört, und wünschen sich trotzdem, dass die Beziehung erhalten bleibt. Erst wenn alle Versuche fehlgeschlagen sind, entschließen sie sich zur Trennung. Wie schwierig der Weg aus einer Gewaltbeziehung ist und wie viel Mut und Ausdauer Frauen dafür aufbringen, findet seinen Ausdruck im folgenden Briefwechsel.

Liebe Ulrike,

mit diesem Brief möchte ich dir noch einmal von ganzem Herzen danken. Es ist zwar schon lange her, trotzdem denke ich noch oft an dich. Du hast mir in der schwierigsten Zeit meines Lebens geholfen und hast mir gezeigt, dass es in der Dunkelheit ein Licht gibt. Die Zeit nach der Scheidung war sehr schwer für mich und ich müsste lügen, wenn ich sage, es ist jetzt alles in Ordnung. Aber besser als vor vier Jahren geht es mir auf jeden Fall. Wir sind umgezogen und die Schule ist jetzt ganz in der Nähe. Die beiden Kleinen sind dort in der Mittagsbetreuung und das ist eine große Erleichterung für mich. Meine älteste Tochter ist jetzt 14 Jahre alt und sie macht mir manchmal große Sorgen, ständige Streitereien wegen dem Ausgehen, in der Schule gibt es auch Probleme mit ihr. Das bereitet mir wieder schlaflose Nächte. Aber wir werden es schon schaffen. Ruhig ist es bei uns immer noch nicht, aber ich habe den richtigen Weg gewählt. Dafür möchte ich dir noch einmal danken. Das Schönste für mich ist es, jetzt nach der Arbeit nach Hause zu kommen und keine Angst mehr zu haben, was mich wieder erwartet. Das war für mich immer das Schlimmste – nie zu wissen, ob er gut aufgelegt ist oder ob es aus heiterem Himmel wieder zu Streitereien kommt, weil ich wieder einmal etwas falsch

gemacht habe, ihm widersprochen habe. Er hatte immer einen Grund zuzuschlagen. Das ist jetzt vorbei und dabei hast du mir geholfen. Ich wünsche dir noch viel Erfolg in deiner Arbeit, und dass du noch vielen Frauen helfen kannst.

S.

Liebe S.,

ich habe mich sehr über deinen Brief gefreut. Ich kann mich sehr gut daran erinnern, als du das erste Mal gemeinsam mit einer Freundin an die IFS-Interventionsstelle gekommen bist. Ich habe besonders mit und von dir gelernt, wie viel Mut und Kraft dazu gehören, sich von einem gewalttätigen Partner zu trennen. Für diese Energie, deinen Mut und deine Willenskraft in dieser Zeit habe ich dich wirklich bewundert. Während der langen Zeit der Trennung schien es oft so, dass die Schwierigkeiten kein Ende nehmen wollten. Drohungen deines Mannes, dir die Kinder wegzunehmen, und alle nur erdenklichen Verzögerungstaktiken bei der Scheidung ... Aber du bist Schritt für Schritt weitergegangen. Auf diesem Weg konnte ich dich begleiten, manchmal einen Stein aus dem Weg räumen, aber auch oft „nur“ dich an deiner Seite ein Stück deines Weges begleiten. Ich werde oft gefragt, ob es nicht eine sehr belastende Arbeit ist, die ich mache. Wenn ich heute deinen Brief in den Händen halte, wird mir wieder bewusst, wie schön meine Arbeit ist. Ich freue mich sehr darüber, dass es dir jetzt besser geht, und ich danke dir dafür, dass du mich durch deinen lieben Brief auch daran Anteil nehmen lässt. Dir und deinen Töchtern alles Gute, weiterhin viel Kraft und Ausdauer

Ulrike Furtenbach

Kooperation in der Prozessbegleitung

Im Strafprozessreformgesetz, welches am 1.1.2008 in Kraft getreten ist, wurde eine Reihe von Opferrechten – darunter auch der Anspruch auf psychosoziale und juristische Prozessbegleitung – verankert. Da der Gesetzgeber der Prozessbegleitung besonders hohe Bedeutung zuschreibt und es für wichtig hält, die Belastungen, die mit einem Strafverfahren für das Opfer verbunden sind, zu reduzieren und die Gefahr der sekundären Viktimisierung zu verringern, wurde dieses Opferrecht als gesetzlicher Anspruch neben weiteren Opferrechten durch die StPO-Novelle 2005 bereits in die bis Ende 2007 geltende StPO eingebaut.

Spannungsfeld Frauenschutz und Justiz

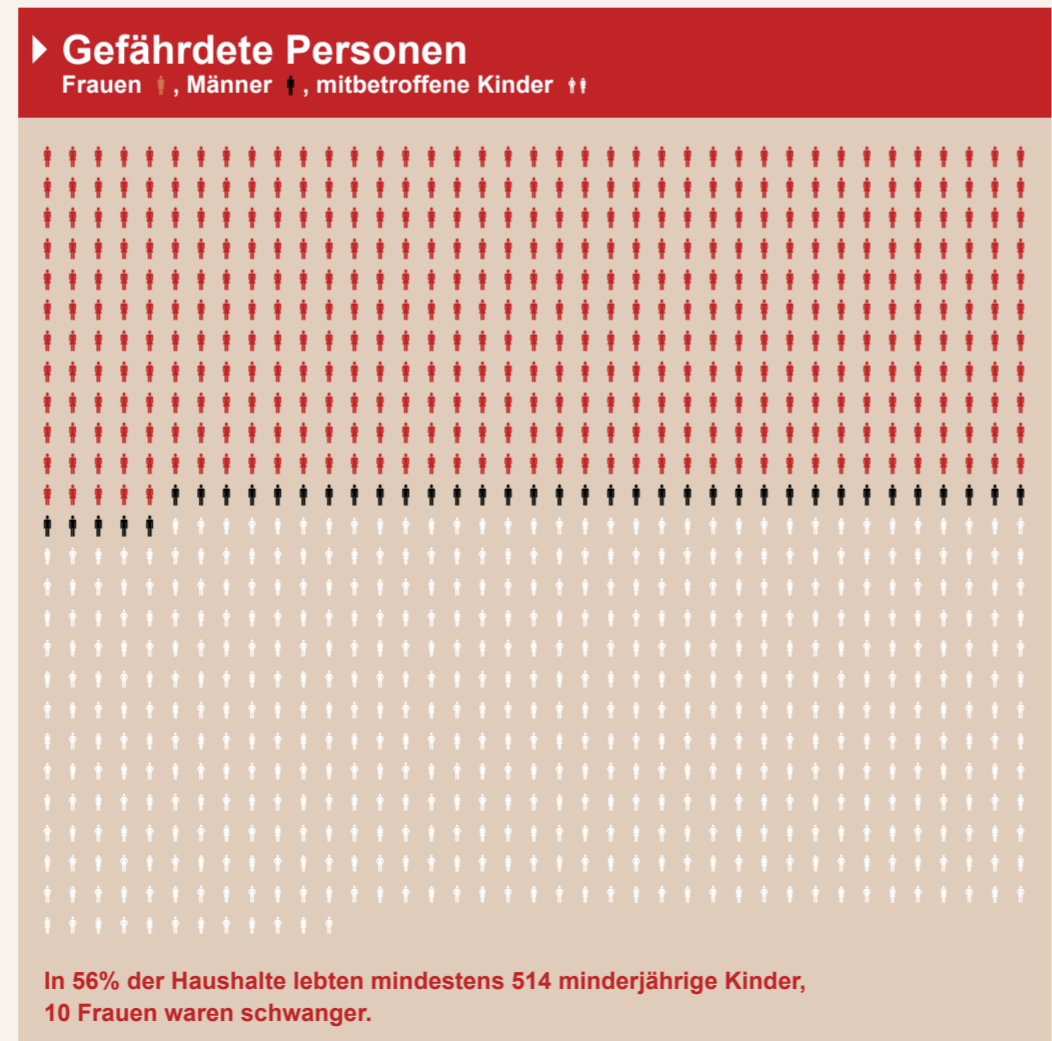
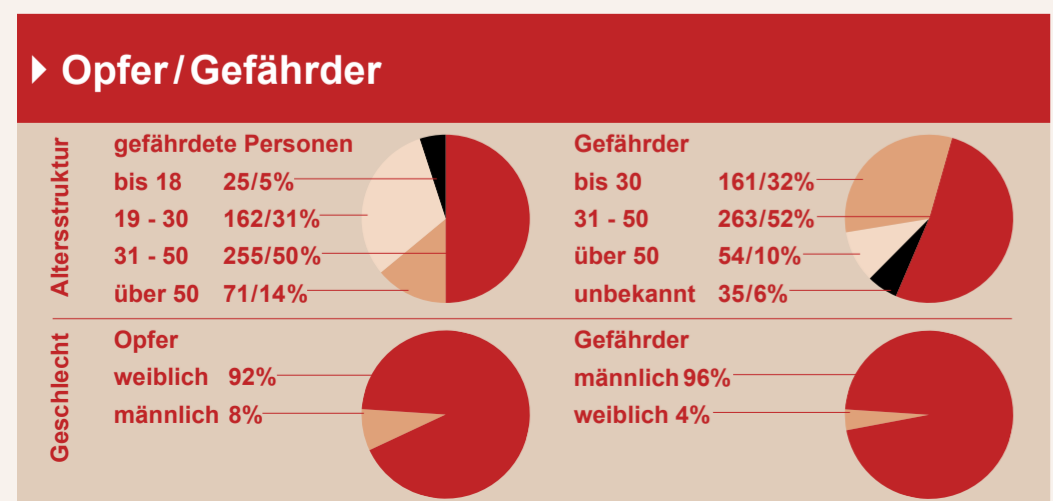
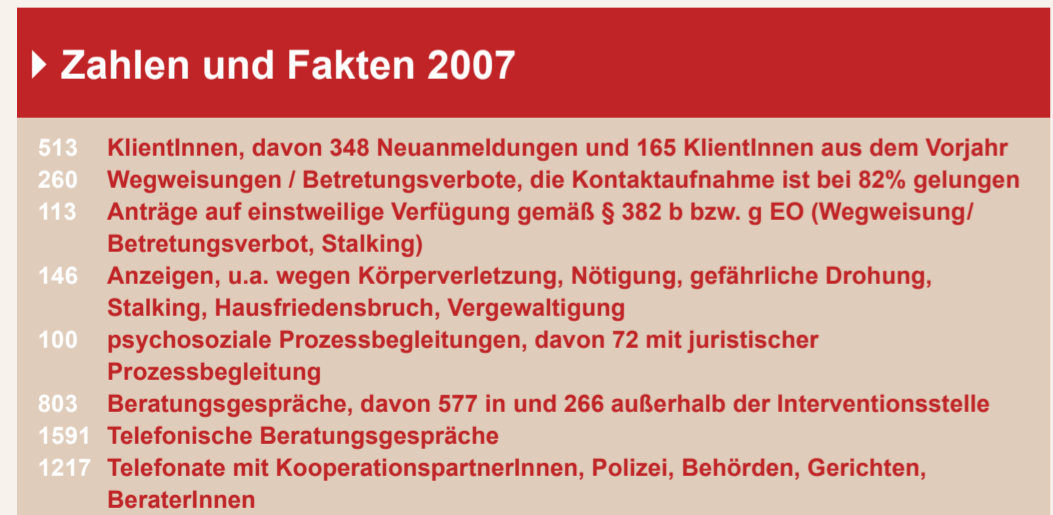
Die Prozessbegleitung von Frauen als Opfer häuslicher Gewalt spielt sich im Spannungsfeld von Frauenschutz und Justiz ab, wobei hier verschiedene Wertesysteme, Arbeitsaufträge und Herangehensweisen aufeinander prallen. Gewalt kann effektiv nur durch Kooperation aller im Zuge der Einleitung des Strafverfahrens beteiligten Berufsgruppen beendet werden. Von grundlegender Bedeutung ist es, dass jede Berufsgruppe anerkennt, dass sie ihre Arbeitsaufträge besser erfüllen kann, wenn sie Kooperation als wichtig und notwendig erachtet, um die eigenen Ziele zu erreichen. Zudem ist es besonders wichtig, dass jede Berufsgruppe anerkennt, dass sie spezifische Schwächen hat, die durch Zusammenarbeit ausgeglichen werden können. Die Prozessbegleitung ist im Schnittbereich von psychosozialer Arbeit und juristischen Interventionen angesiedelt. So muss die psychosoziale Prozessbegleiterin auch juristische Grundkenntnisse besitzen, mit juristischen Abläufen vertraut sein und diese bei ihrer Arbeit mit Opfern berücksichtigen. Die juristische Prozessbegleiterin wiederum sollte über Kenntnisse der verschiedenen Formen und Auswirkungen von Gewalt und gesell-

schaftsbedingten Gewaltstrukturen verfügen. Ebenso wichtig ist, dass sich die anderen Berufsgruppen – wie Kriminalpolizei, Richter, Staatsanwälte – grundlegende Kenntnisse von Gewaltbeziehungen und der spezifischen Dynamik, in welche Opfer häuslicher Gewalt verstrickt sind, aneignen und das traumatisch geprägte Erleben der Opfer in ihrer Arbeit mitberücksichtigen. Dies ist von Bedeutung sowohl im Hinblick auf einen menschenwürdigen Umgang mit Opfern als auch im Hinblick darauf, dass ansonsten manche Verhaltensweisen traumatisierter Menschen unverständlich erscheinen und als Beweismittel nicht entsprechend gewürdigt werden können. Kooperationsgespräche können dazu beitragen, die unterschiedlichen Positionen zu vermitteln und der jeweils anderen Berufsgruppe die eigene Herangehensweise näherzubringen.

Verankerung und Implementierung

Der Umgang sämtlicher betroffener Berufsgruppen mit der Prozessbegleitung steckt angesichts ihres jungen Alters noch in den „Kinderschuhen“. In der Praxis fehlen standardisierte Abläufe, manchmal auch die notwendige Zusammenarbeit und die Akzeptanz der unterschiedlichen Arbeitsaufträge sowie die Bereitschaft, sich der anderen Profession etwas anzunähern, damit die Prozessbegleitung „reibungslos“ ablaufen und einen Gewinn für alle Beteiligten darstellen kann. In Anbetracht dessen, dass durch das Strafverfahren eine sekundäre Viktimisierung des Opfers droht, welche durch die Prozessbegleitung zumindest reduziert werden kann, ist es von großer Bedeutung, noch weiter an deren Verankerung und Implementierung in der Praxis zu arbeiten, damit das prozessbegleitete Opfer im Strafprozess immer mehr zu einer Selbstverständlichkeit wird. Den gesamten Beitrag mit entsprechenden Literaturhinweisen finden Sie unter www.ifs.at.

MMag.ª Angelika Wehinger



Hier Plakat abtrennen.

